



Art. 4

Eine beitragsberechtigte Partei erhält jährlich folgende finanzielle Unterstützung:

1. einen Grundbetrag von Fr. 1'500.-;
2. pro Landratsmandat am 1. Dezember Fr. 700.-.

Beiträge

Art. 5

Der Gemeinderat kann die Beiträge erhöhen.

Erhöhung

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Art. 6

Die Beiträge werden erstmals im Dezember 2001 für das Jahr 2001 ausbezahlt.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Stansstad, 29. Mai 2001 IM NAMEN DER AKTIVBÜRGER

Der Gemeindepräsident:

*Urs Fässler*

Der Gemeindeschreiber:

*Josef Hermann*

Genehmigung:

Der Regierungsrat Nidwalden hat am vorstehenden Reglement mit Beschluss Nr. 549 am 3. Juli 2001 die Genehmigung erteilt.

Stans, 3. Juli 2001

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Reglement

über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Ortsparteien

vom 29. Mai 2001

Die Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung und Art. 34 des Gemeindegesetzes

beschliesst:

Art. 1

Dieses Reglement bezweckt die finanzielle Unterstützung der politischen Ortsparteien durch die Politische Gemeinde zur Sicherstellung der demokratischen Strukturen und in teilweiser Abgeltung der Auslagen der Parteien.

Zweck

Art. 2

Als beitragsberechtigt im Sinne dieses Reglementes gelten Organisationen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Beitragsberechtigung

1. Die Partei ist als Verein im Sinne von Art. 60 ZGB organisiert, hat ihren Sitz in Stansstad und ist vereinsintern zur Rechnungsablage verpflichtet.
2. Die Partei nimmt am politischen Leben in Stansstad teil und führt hierzu jährlich mindestens zwei Parteiversammlungen durch.
3. Die Partei hat mindestens 20 Mitglieder, die jährlich einen Mitgliederbeitrag bezahlen.
4. Die Partei bekennt sich zu den Grundsätzen der Kantons- und Bundesverfassung.

Art. 3

Die Beiträge der Politischen Gemeinde werden für das laufende Jahr jeweils per Ende Dezember ausbezahlt, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 für das laufende Jahr erfüllt wurden.

Auszahlung